

Fig. 269. Schnitt *ab*.

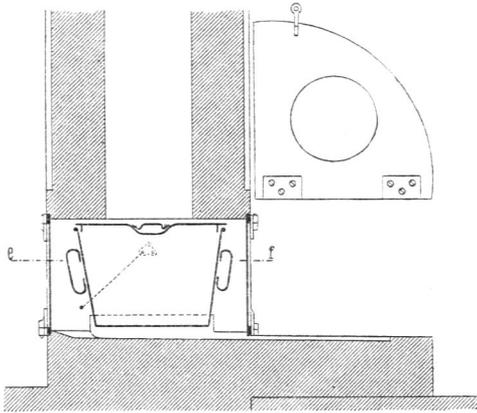


Fig. 270. Schnitt *cd*.

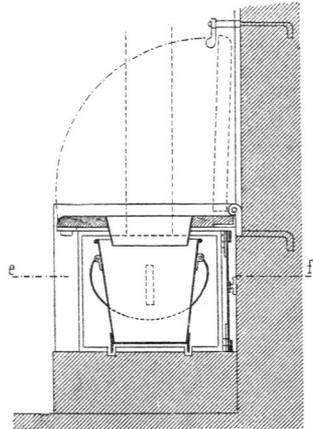


Fig. 271.
Schnitt *ef*.

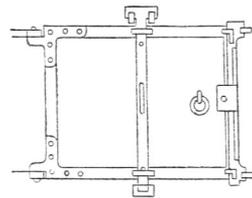
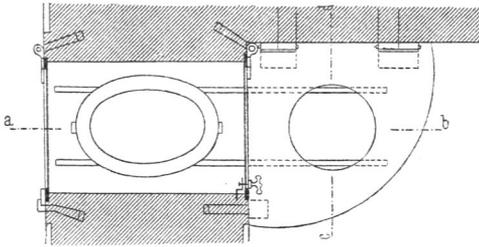


Fig. 272.
Außeres
Thürchen.

Fig. 273. Schnitt *gh*.

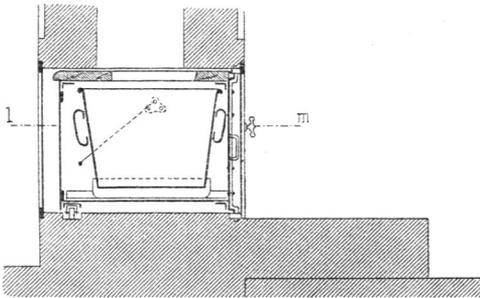


Fig. 274. Schnitt *ik*.

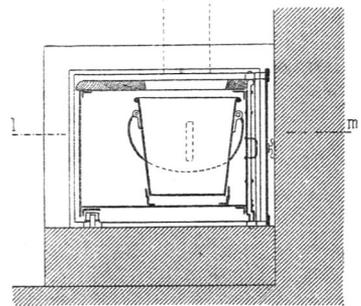


Fig. 275.
Schnitt *lm*.

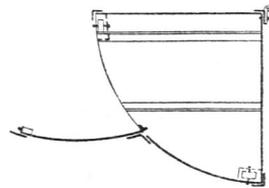
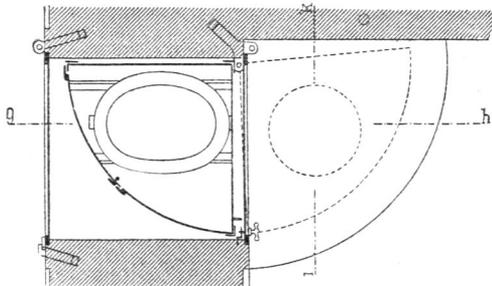


Fig. 276.
Trommel.

Leibstuhl-Einrichtungen in Haftzellen.

1/20 n. Gr.

4) Abort-, Wafch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Abort-Einrichtung einer Gefängnißzelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäcalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Abort-Einrichtungen das Gruben- oder das Tonnenfytem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängnißwärter aus der Zelle geschafft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserfpülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhles darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Construction sonstiger tragbaren Aborte auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, in welchem der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, massiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem setzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitschädlicher Weise fest.

Es empfiehlt sich bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden ein einfaches, festes Leibstuhl-Gestell aus Gußeisen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech gefertigte Fäcal-Behälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von außen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gußeiserner Behälter auf massiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und dafelbst benutzt werden kann²⁹⁸).

Bei massiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefassten Oeffnung in der gegen den Corridor gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 269 bis 272); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäcal-Behälter in Laufnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird²⁹⁹).

In Untersuchungs-Gefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine sich um eine Achse drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhl-Behälter abgiebt (Fig. 273 bis 276).

In neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen ist die durch Fig. 277³⁰⁰) veranschaulichte Abort-Einrichtung durchgeführt.

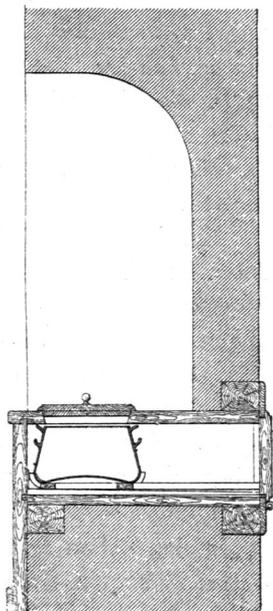
Das Leibstuhl-Gestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgeschieden. Der Fäcal-Behälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzen, damit er vom

²⁹⁸) Siehe die in Fußnote 295 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

²⁹⁹) Siehe auch das über Kübelaborte in Theil III, Band 5 (Art. 263, S. 216) dieses »Handbuches« Gefagte.

³⁰⁰) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 277.



Abort-Einrichtung in bayerischen
Polizei-Gefängnissen³⁰⁰).

1/20 n. Gr.

Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, so daß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack geftrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gufseifen, Schiefer oder gefirnisstem Holze angebracht ist; auf dem Sockel, möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäcal-Behälter aus Steingut mit Wafferverchluss.

Dieselbe Commission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäcal-Behälter durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach aussen auf den Corridor entfernt werden.

272.
Spül-
aborte.

Wo es sich aber um eine gröfsere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängniß-Localen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativ-System, d. h. ob tragbare Leibstuhleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäcalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit der täglich mehrmaligen Entfernung, Reinigung und Wiedereinstellung einer großen Zahl von Leibstuhlgefäfsen, es kommt der hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine gröfsere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäcalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüffige Theil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugscanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwerth behalten sollen.

Bei Anwendung des Schwemmsystemes mufs von jeder einzelnen Zelle, bezw. von drei über einander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeschofs geführt werden und dort in ein mit den Corridorwänden parallel laufendes gröfseres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Hauptabzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäcalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Canalnetz oder in eine, bezw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abflufs der Fäcalstoffe in Flüsse oder andere natürlichen Recipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwerth derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine Trennung der flüffigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfections-Einrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) und 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünfte in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Siphon oder ein sonstiger Wafferverchluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerläfslich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbst-

thätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Reparaturen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Reparaturen, in Folge von Verstopfungen oder Schadhaftheit der Rohre etc., Anlaß giebt.

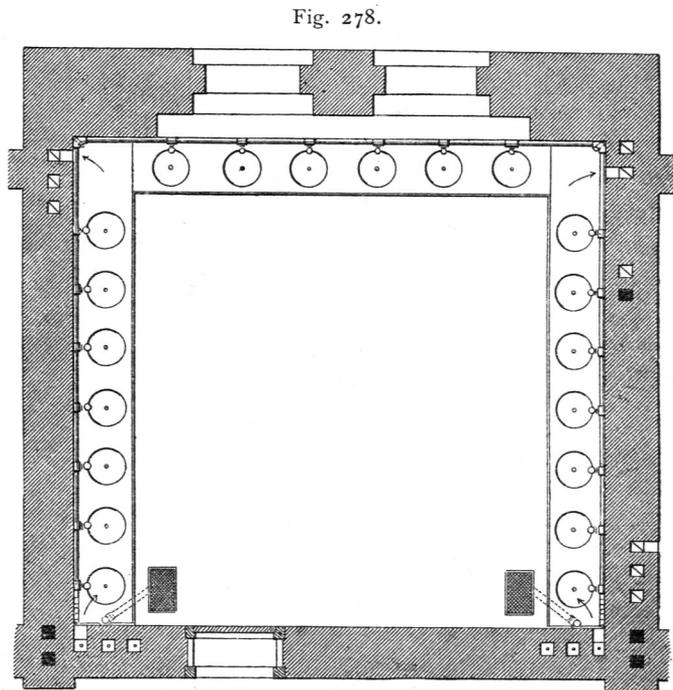
Zur Vorfiht werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgesparten Canälen aufgeführt und diese mit Oeffnungen gegen die Corridore hin versehen, so daß man zu den Rohren und insbesondere zu den Siphons und Spülvorrichtungen gelangen und Reparaturen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur in Folge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystemes, zum Portativ-System zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus³⁰¹⁾.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnis-Corridore größere Abort- und Piffoir-Anlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 263). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmaborte und über die *Fennings'schen* Massen-Aborte in Theil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bezw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260) Gefagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wasch-Einrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Unterbrachte werden an den Enden der Corridore gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtisch-Einrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Theil III, Band 5 (Art. 97, S. 78) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 278 zeigt einen derselben in größerem Maßstabe, Fig. 279 dessen Einrichtung.



Grundriß einer Waschtube in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin³⁰²⁾. — $\frac{1}{150}$ n. Gr.

273.
Massen-
Aborte.

274.
Wasch-
räume.

³⁰¹⁾ Bezüglich der in Rede stehenden Abort-Einrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abfchn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 295 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

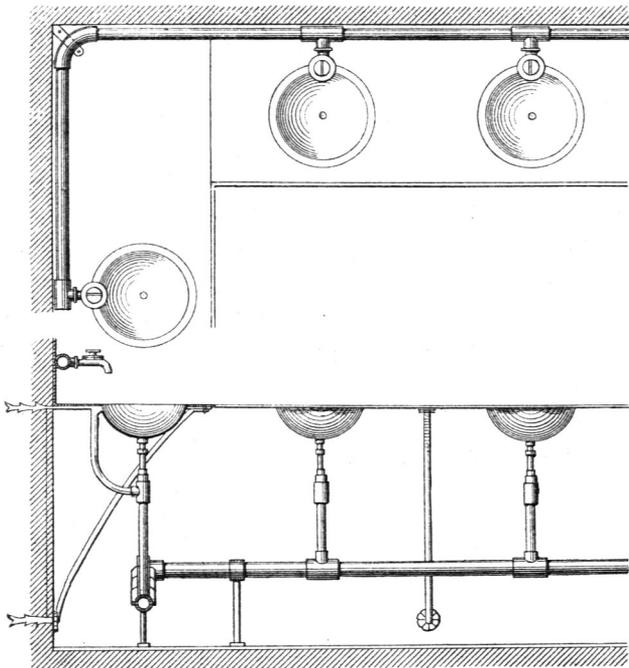
HENNICKE. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquisitorats. *Zeitschr. f. Bauw.* 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874. S. 21.

RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Cöln. — Abtrittsanlagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1864, S. 522.

³⁰²⁾ Facf.-Repr. nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1877, Bl. 66.

Fig. 279.



Wafchtisch-Einrichtung zu Fig. 278³⁰²⁾. — 1/50 n. Gr.

Die Wafchtische bestehen aus 3cm starken, 46cm breiten Schieferplatten, welche durch schmiedeeiserne Confolen getragen werden. Die Wafchbecken sind aus emaillirtem Gusseisen hergestellt und haben 26cm Weite. Das oberhalb der Schieferplatten an der Wand sich hinziehende Wasser-Zufuhrrohr hat 25mm, das unterhalb der Tischplatten befindliche Abflußrohr 50mm Durchmesser; das letztere ist mit starkem Gefälle verlegt.

Die Wände sind mit Oelfarbe gestrichen; der etwas geneigte Fußboden ist mit Asphalt überzogen und an den Wänden mit hohen Asphaltleisten versehen. Das nach dem Fußboden gelangende Wasser sammelt sich in zwei vertieften und mit durchbrochenen eiserne Platten abgedeckten kleinen Behältern und fließt von dort nach den lothrechten Fallrohren ab.

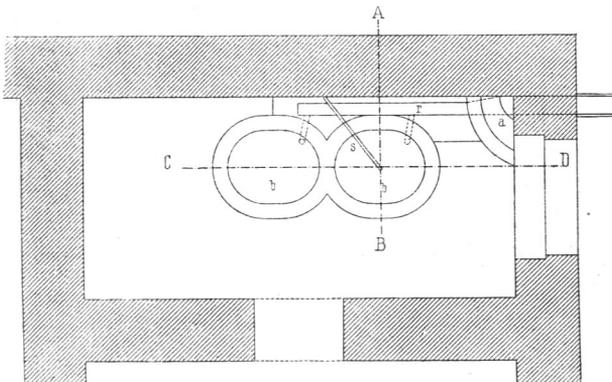
Sämmtliche Rohrleitungen, Verschraubungen, Hähne und sonstigen Apparate liegen frei und sind demnach für Reparaturen leicht zugänglich.

275.
Bade-
Einrichtungen.

Auch die Bade-Einrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Badewannen, in der Regel im Sockelgeschofs untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Badezellen diene die in Fig. 283 bis 285³⁰⁴⁾ dargestellte bezügliche Anlage aus der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz.

Die im Kellergeschofs untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35m Höhe von einander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen in Folge des Aufsetzens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen³⁰³⁾.

Fig. 280.
Grund-
rifs.



Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg. — 1/75 n. Gr.

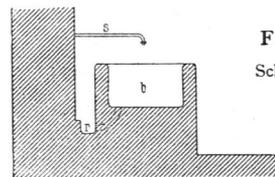


Fig. 281.
Schnitt AB.

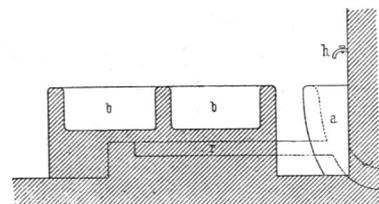


Fig. 282.
Schnitt CD.

³⁰³⁾ Siehe auch: FALGER. Ueber Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rückficht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

Fig. 283.
Längenschnitt.

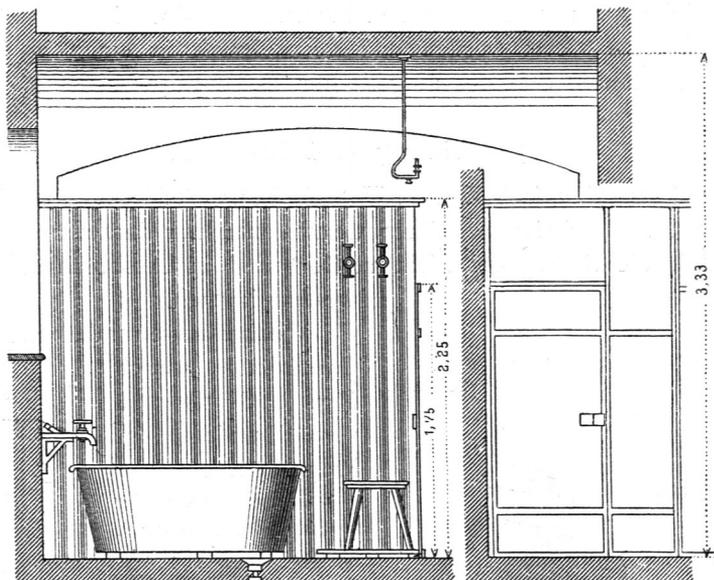


Fig. 284.
Thürwand.

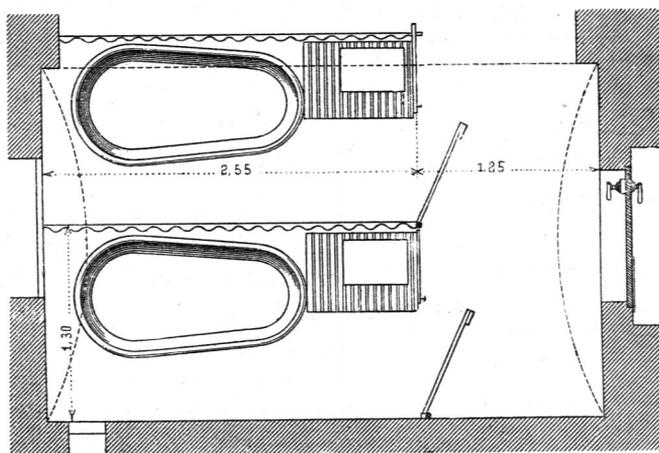


Fig. 285.

Grundriss.

Badezellen in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz³⁰⁴⁾.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 250 (S. 277) über Spülzellen Gefagte wird hier in Fig. 280 bis 282 die Einrichtung der Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle befindet sich der Ausgufs *a*, darüber ein Kaltwasserhahn *h*. An der der Thür gegenüber liegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *b, b* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Ueber den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Befestigung des Kehrichtes aus Zellen und Gängen ist in größeren Straf-Anstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von

276.
Spülzellen
u. Kehricht-
schlote.

³⁰⁴⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.